

namentlich auch über unzulässige Preisnachlassforderungen aufzuklären und um die Unterstützung der maßgebenden Stellen zu ihrer Beseitigung zu bitten. Es wurde einstimmig beschlossen, das Rundschreiben in Form einer Broschüre zu drucken, den maßgebenden Schulstellen zu übersenden und in Fach- und Schulzeitungen zu veröffentlichen.

Die weiteren Beratungen ergaben eine einheitliche Stellung von Handel und Verlag bzw. Fabrikation in allen gemeinsamen Fragen des Lehrmittelgewerbes.

Der Vorstand des
Vereins Deutscher Lehrmittel-Verleger und -Fabrikanten e. V.,
Sitz Leipzig.

gez. Dr. Döring, 1. Vorsitzender.

Der Vorstand der
Bereinigung Deutscher Lehrmittelhändler e. V., Sitz Berlin.
gez. Ernst Schmersahl, 1. Vorsitzender.

Die 6. Jugendbuchwoche des Reichsbundes deutscher Papier- und Schreibwarenhändler findet vom 25. November bis 2. Dezember statt. Der Reichsbund stellt den Firmen Plakate und Werbezetteln, ferner einen nach Verzeichnissen von Jugendschriften-Prüfungsausschüssen zusammengestellten »Wegweiser zu guten Büchern für die Jugend« (3 Bogen, Preis 15 Pfg.) zur Verfügung, die von der Kassenverwaltung des Reichsbundes in Würzburg bezogen werden können.

Das Buch als Reisebegleiter auf dem Meere. — Nummer 8 des XXI. Jahrgangs der Lloyd Zeitung (Monatsschrift des Norddeutschen Lloyd in Bremen), ein stattliches Heft mit zahlreichen Abbildungen, ist mit einem großen Teil seines Inhalts dem Buche gewidmet. Schon auf dem Umschlage tritt uns eine Ansicht der Deutschen Bücherei entgegen. Die erste Abbildung zeigt den Bibliotheksraum I. Klasse auf dem Schnelldampfer »Columbus« des Norddeutschen Lloyd. Er wird beschrieben als einer der schönsten Räume dieses Schiffes. Die hohen eingebauten Bücherschränke bergen etwa 1000 Bände. Der Textteil des Heftes beginnt mit einem Aufsatz German Book Art, dem zahlreiche Abbildungen beigegeben sind. Von Dr. v. Löwis of Wenar folgt ein umfangreicher Artikel: »Vom deutschen Verlagswesen«, der die wichtigsten Ergebnisse aus den hier vor kurzem veröffentlichten statistischen Berichten mitteilt. Am Schluß des Heftes finden wir neben einigen Buchbesprechungen eine Ansicht des Buchladens auf der »Bremen« und einen kleinen Artikel: »Das gute Buch als Reisebegleiter«, der auf die Buchverkaufsstellen der Passagierdampfer des Norddeutschen Lloyd hinweist (s. dazu auch Wbl. 1928, Nr. 70: Die Nordbuchhandlungen auf den deutschen Überseedampfern).

Aus Polen. — J. Pieczatkowski behandelt im »Przeglad Ksiegarski« die Frage, ob der Buchhandel ein einträgliches Geschäft ist. Veranlaßt ist dieser Artikel dadurch, daß in letzter Zeit neue Firmen dem Polnischen Buchhändlerverband beigetreten sind, deren Inhaber aus ganz anderen Berufen stammen; sie hatten bisher weder mit dem Buchhandel zu tun, noch waren sie Kaufleute. Diese Leute sind der viel verbreiteten Ansicht, daß eine Buchhandlung ein sehr gewinnbringendes Unternehmen sei, — eine Ansicht, an der die Buchhändler zum Teil selbst schuld sind, da sie ihr nicht mit Tatsachen und Zahlenmaterial entgegentreten. Pieczatkowski beleuchtet nun die Verhältnisse in Polen an der Hand von Zahlen. Er teilt die 1200 dem Polnischen Buchhändlerverband angehörenden Buchhandlungen in folgende drei Gruppen ein: 1. Verlags- und Sortimentbuchhandlungen, 2. Sortimentbuchhandlungen und 3. Buchhandlungen, die außer Büchern auch noch Schreibmaterialien, Lehrmittel, Bilderrahmen, Galanteriewaren, kosmetische Artikel usw. führen. Die Zahl der Verlage, die gleichzeitig Sortimentbuchhandel betreiben, beträgt mit ihren Filialen 64. »Reine« Sortimentbuchhandlungen gibt es 131, die übrigen Buchhändler sind »Gemischtbuchhändler«. Die Buchhandlungen der beiden ersten Gruppen befinden sich fast ausschließlich in Warschau und in den größeren Provinzstädten, nur wenige werden in Kreisstädten angetroffen. Von den Sortiment- und Verlagsbuchhandlungen sind 34, also mehr als 50 v. H., im Besitz von Aktiengesellschaften, Genossenschaften m. b. H., Genossenschaften, sozialen oder Bildungsinstitutionen, Vereinen oder Verbänden. 30 gehören Privatpersonen. Diese 64 Firmen führen große Lager, verkaufen oft selbst mehr von ihren Verlagswerken als durch andere Buchhandlungen, geben eigene Zeitschriften, Kataloge und Prospekte heraus. Trotz großen Absatzes ist ihr Reingewinn aber bescheiden oder gering.

Polen hat im vergangenen Jahr für etwa 10 Millionen Zloty Bücher eingeführt. Der größte Teil dieser Einfuhr entfällt auf Deutschland. Ein nicht geringer Teil der eingeführten Bücher wurde

nicht von den polnischen Buchhändlern eingeführt, sondern von den Beziehern direkt bei den ausländischen Verlegern bestellt. Die Beziehern ausländischer Bücher unter Umgehung des polnischen Buchhandels sind hauptsächlich die Bibliotheken und die staatlichen Institute. Da der den Buchhandlungen gewährte Rabatt bei direkter Lieferung durch den Verleger wegfällt, gehen somit beträchtliche Summen ins Ausland, die im Lande bleiben würden, wenn nur die Buchhandlungen die Bücher einführen. Es wird daher angeregt, der Polnische Buchverlegerverein und der Polnische Buchhändlerverband sollten die in Polen bestehende »Liga für wirtschaftliche Autarkie« (Selbstversorgung) auf diese Angelegenheit aufmerksam machen, damit die Liga eine Änderung der jetzigen Bucheinfuhrverhältnisse durch Einwirkung auf die maßgebenden Regierungsstellen herbeiführe.

Berlin.

Dr. W. Christiani.

»Menschen und Dinge.« — Aus den demnächst erscheinenden Lebenserinnerungen des Literaturhistorikers Eduard Engel: Menschen und Dinge (Kochler & Amelang, Leipzig, RM 10.— in Leinen geb.) bringen wir den Abschnitt »Tauschnitz« mit freil. Genehmigung des Verlages nachstehend zum Abdruck.

Tauschnitz.

Er ist ein Name wie Baedeker: mehr die Bezeichnung einer Sache als eines Menschen. Um den dahinter stehenden Menschen kümmert man sich nicht, die Sache kennt und schätzt man. Ich habe den Menschen gekannt und will nur von ihm erzählen; über die ausgezeichnete Sache haben Andere geschrieben, ich selbst mehr als einmal.

Nach dem Erscheinen meiner Geschichte der Englischen Literatur (1883) besuchte ich das Haus Tauschnitz in Leipzig und lernte den alten Freiherrn kennen, den Sohn eines noch Älteren, des Gründers der »Tauschnitz-Sammlung«. Ich hatte in meinem Buch seine großartige Veranstaltung mit gebührender Anerkennung besprochen, hatte hervorgehoben, welchen Wert sein Unternehmen für die Weltliteratur habe und daß es kein Seitenstück dazu gebe.

Der alte Freiherr war einer der königlichen Kaufleute, die von jeher selten waren; grade im Verlegerstande bin ich auf mehr als einen gestoßen. Er war sehr erfreut, als ich auf eine Lücke in seiner Riesensammlung hinwies: die neue wissenschaftliche Literatur Englands fehlte damals so gut wie ganz; reich ist sie noch heute nicht bedacht, sie würde sich wohl kaum bezahlt machen. Er versprach mir, sein Augenmerk auf diesen Punkt zu lenken, und bald gewährte ich die Wirkung meines Winkes.

Ein Jahr darnach sah ich den guten Freiherrn wieder, aus einem recht unerfreulichen Anlaß: ich hatte ihn als Sachverständigen laden lassen in einem Rechtshandel mit dem Verleger Wilhelm Friedrich, der aber erst damals und durch meine Klage vor dem Leipziger Landgericht als der gefährliche Schädling für die Schriftsteller seines Verlages entlarvt wurde: er hatte von meinen beiden Literaturgeschichten je 1800 Stück hergestellt und verkauft, obwohl der Vertrag ihn nur zum Druck von 1200 Stück — und 100 für die Presse — berechtigte. Er suchte sich mit der faulen Ausrede herauszuschwindeln, daß es »allgemeine Usance« im Deutschen Verlagswesen sei, eine beliebige Zahl von Stücken, bis zu 50 Prozent, über die vertraglich festgesetzte Auflage zu drucken — »zu Propagandazwecken«. Wo geschwindelt wird, da geschieht das allemal mit Fremdwörtern, hier also mit »Usance« und »Propaganda«. Es war ein starkes Stück, daß ein Leipziger Gerichtshof, der doch etwas vom Verlagsbetriebe wissen mußte, zur Beantwortung der Frage, ob ein Verleger 1800 Stück statt 1200 drucken, also betrügerischen Nachdruck verüben dürfe, erst einen Sachverständigen zu laden für notwendig hielt. Das Landgericht hatte das getan; mein Anwalt Hans Blum, Robert Blums Sohn, hatte den Freiherrn von Tauschnitz vorgeschlagen, Friedrich mußte sich dem fügen. Nie werde ich die Wirkung vergessen, die der vornehme alte Herr mit seiner Erklärung hervorrief. Der Vorsitzende des Gerichtshofes frug: »Herr Baron, wollen Sie uns sagen, ob es eine Usance des Verlagsbuchhandels ist, bis zu 50 Prozent mehr als vertraglich ausbedungen zu drucken und zu verkaufen?« Da reckte sich der alte Freiherr, der sechs Schuh maß, zu seiner ganzen Höhe empor und sprach: »Der Betrug ist keine Usance im Deutschen Verlagsbuchhandel.« — Damit war der Rechtsstreit entschieden, Friedrich wurde verurteilt, eine angemessene Buße zu zahlen, und nachdem festgestellt worden, daß er, der Verleger, Nachdruck an seinem eignen Schriftsteller verübt hatte, entzog ich ihm das Verlagsrecht meiner Bücher.

Mit vollem Recht hatte Tauschnitz diese Art des Nachdrucks Betrug genannt, zumal da Friedrich mich durch »Vorspiegelung falscher Tatsachen« über den Stand des Absatzes der Auflage getäuscht hatte. Das Leipziger Gericht aber ließ die Strafflage wegen Betrugs nicht zu, oder vielmehr der Leipziger Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt lehnten die Verfolgung wegen Betruges ab, weil nur ein durch das Urherbergeseh bezeichnetes Sondervergehen, der Nachdruck, vor-